

Frankenberger Nachrichtenblatt

und

Bezirksanzeiger.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

Erscheint wöchentlich drei Mal. Vierteljährlich 10 Ngr. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Post-Expeditionen.

Bekanntmachung,

die Beaufsichtigung der Fabriken betreffend.

Vom 1. October d. J. an ist nach einer Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern vom 4. September d. J. (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 413) mit der Function der technischen Beamten für die Prüfung und Revision der Dampfessel die Inspection der Fabriken in Bezug auf die Aufsichtsführung über die Beobachtung der Vorschriften wegen der Beschäftigung von Kindern und jugendlichen Arbeitern in den Fabriken und wegen des Schutzes der Arbeiter in Fabriken gegen Gefahren für Gesundheit und Leben (§ 107, 121 ff. der Reichsgewerbeordnung vom 21. Juni 1869) dergestalt verbunden worden, daß den gedachten Beamten zugleich alle amtlichen Befugnisse der Ortspolizeibehörden, insbesondere das Recht zur jederzeitigen Revision der Fabriken zugewiesen worden sind (§ 132 der Reichsgewerbeordnung).

Indem hierauf andurch aufmerksam gemacht wird, wird wiederholt an die in § 128 ff. der Reichsgewerbeordnung enthaltenen Bestimmungen über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter (über 12 bis 16 Jahren) in Fabriken und an das Verbot der Annahme von Kindern unter 12 Jahren zu einer regelmäßigen Beschäftigung in Fabriken mit dem Bemerkten erinnert, daß bezügliche Contraventionen mit den gesetzlichen Strafen werden geahndet werden.

Frankenberg, am 15. October 1872.

Der Stadtrath.
Wetzer, Brgmrk.

Bekanntmachung,

die Grundsteuerbeiträge betreffend.

Die Grundsteuerbeiträge auf den vierten Termin dieses Jahres sind auf Grund des Gesetzes vom 12. December 1871 mit zwei Pfennigen

von jeder Steuereinheit spätestens bis zum

7. November ds. Jhrs.

abzuführen. Nach Ablauf dieses Termins wird gegen etwaige Restanten sofort mit der Execution verfahren werden.

Frankenberg, am 18. October 1872.

Der Stadtrath.
Wetzer, Brgmrk.

Gartenverpachtung.

Am 28. und beziehentlich am 29. October d. J., Vorm. von 10 Uhr und Nachm. von 2 Uhr an, sollen die bei der Neustadt gelegenen sogen. Apothekergärten und Salvegärten auf 6 Jahre im Vicitationswege an Ort und Stelle anderweit verpachtet werden. Bietungslustige werden eingeladen, sich hierzu im Gehölte des Armenhauses zu versammeln.

Frankenberg, am 18. October 1872.

Der Stadtrath.
Wetzer, Brgmrk.

Kirchenvorstandssitzung,

Donnerstag, den 24. ds. Mts., Nachmittags 3 Uhr.

Vermischtes.

Niederlichtenau. Auf Grund eines von den höheren Behörden genehmigten Beschlusses des Kirchenvorstandes wird künftighin unser Kirchweihfest nicht mehr wie früher Montag nach Gallus, sondern Montag vor Martini — also für dieses Jahr 4. November — gefeiert werden.

Das „L. Z.“ berichtet aus Leipzig: Ein bedauerlicher Unglücksfall möge endlich alle Mütter zur Vorsicht mahnen. Eine Mutter in Neuschönfeld, im Waschhause mit Wäschereinigen beschäftigt, setzte ihr 4 Jahre altes Kind auf den Kesselrand und entfernte sich auf kurze Zeit aus dem Waschhause. Herzzerrendes Geschrei schallt ihr bei der Zurückkunft entgegen, welches von dem in das siedende Wasser gefallenen Kinde herrührte. Das arme Geschöpf ist am nächstfolgenden Morgen unter unsäglichen Schmerzen seinen Leiden erlegen.

Eine seltene Lust- und Lustreise wird morgen den Sonntag Nachmittags in der Nähe des „Bassendorfer Hofes“ bei Leipzig ihren An-

gangspunkt haben; der Lustdiffer Th. Sivel aus Paris wird einen Luftballon aufsteigen lassen und haben sich bereits 21 Theilnehmer gemeldet. Der Fahrpreis beträgt nur 50 Thlr. — also ein billiges Sonntagsvergnügen!

Menagerien haben immer recht grausige Aushängeschilder mit Thierkämpfen und Getrechten, während im Innern oft nur sehr zahme „Bestien“ sich befinden. In der Kreuzberg'schen Menagerie, zur Zeit in Leipzig, hat jedoch am vorigen Dienstag ein wirklicher Thierkampf stattgefunden. Der Käfig des Elephanten wird bei den Vorstellungen nach Beseitigung des Inwohners als Arena für die Dressurvorführung benützt. Den Löwen ist die Verbindungstür ein ganz geläufiger Weg. Es mag nun am Dienstag Abend die Thür wohl nicht recht verschlossen gewesen sein — kurzum der eine Löwe kam plötzlich in den Bereich des Elephanten, der am Fuße angeleitet, also gänzlich wehrlos war. Der Löwe erhob sich auf die Hinterfüße, packte den Elephanten am Kreuz und schlug begierig Klauen und Zähne in dessen Haut ein. Ein furchtbares Brüllen des gequälten Thieres durchschmetterte die Bude

und manche Zuschauer ergriffen schon die Flucht. Ob nun den Löwen das heftige Brüllen erschreckte, oder ob die harte und schwer zu packende Haut des Elephanten ihm nicht behagte, — plötzlich ließ der Löwe von seinem Opfer ab und sprang in seinen Käfig zurück. Am Vorsatz, einem neuen Angriff zu unternehmen, wurde der Löwe an der Thür durch die Eisenstangen der Wärdter verhindert und durch vollständigen Verschluss der Thür war Alles wieder zur Ruhe gebracht. Nur der Elephant trägt noch auf seiner Schattenseite Beweise, welchen mächtigen Eindruck ein Wüstenkönig hervorbringen kann. Die Scene selbst wird demnächst die „Gartenlaube“ in Wort und Bild schildern, wie es am Schluß des mit H. L. (Leutemann?) unterzeichneten Berichtes eines Augenzeugen an die „L. N.“ lautet.

In Bezug auf die in Nr. 121 von uns erwähnte Denkschrift der deutschen Bischöfe, welche das Beharren derselben in ihrer Opposition gegen den Staat deutlich genug ausdrückt, sagt die halbamtliche Berliner „Prov.-Corr.“ und giebt, wie wohl nicht mit Unrecht anzunehmen, damit den Anschauungen der Regierung darüber Aus-